

STATUTEN

«FC Gspon»

Name, Sitz und Zweck

Artikel 1

Unter dem Namen «FC Gspon» hat sich in Staldenried auf unbestimmte Zeit ein Verein gebildet. Dieser Verein bezweckt:

- Förderung des Fussballspiels
- pflegen der Kameradschaft
- an verschiedenen Wettkämpfen teilnehmen
- bietet eine sinnvolle Freizeitbereicherung für Jugendliche

Der Verein verhält sich politisch neutral. Er unterliegt keinem schweizerischen oder kantonalem Dachverband.

Mitgliedschaft

Artikel 2

Ein- und Austritt

Der Eintritt erfolgt mit der Aufnahme in der Generalversammlung. Um die Mitgliedschaft des «FC Gspon» zu erwerben, muss die Generalversammlung die Aufnahme des Bewerbers beschliessen.

Der Austritt erfolgt freiwillig und schriftlich an die Generalversammlung.

Artikel 3

Der «FC Gspon» unterscheidet folgende Mitglieder:

- 1. Aktivmitglieder**
- 2. Passivmitglieder**
- 3. Ehrenmitglieder**

Wer wird Passivmitglied:

- aus gesundheitlichen Gründen
- Schichtarbeiter
- Altersgründe (35 Jahre und mehr)

Wer wird Ehrenmitglied:

- Finanzielle Unterstützung (mind. Fr. 500.-)
- durch spezielle Verdienste im Verein

Ernennung erfolgt in der Generalversammlung. Die Urkunde wird zu einem späteren Zeitpunkt (Anlass) übergeben.

Artikel 4

Jedes Aktiv- und Passivmitglied muss einen angemessenen Jahresbeitrag leisten. Den Ehrenmitglieder ist der Beitrag freigestellt.

Organisation

Artikel 5

Der «FC Gspon» umfasst folgende Organe:

- 1. die Generalversammlung**
- 2. den Vorstand**
- 3. die Rechnungsprüfungskommission**

Artikel 6

Der Generalversammlung kommen folgende Funktionen zu:

1. Wahlen
 - des Vorstandes
 - des Präsidenten, Aktuar und Kassier
 - der Revisoren
 - der Trainer und Ersatztrainer
2. Entgegennahme der Jahresberichte
3. Statutenänderungen
4. Abnahme und Genehmigung der Jahresrechnung
5. Behandlung von Anträgen
6. Festsetzung des Jahresbeitrages
7. Verschiedenes

Artikel 7

Der Vorstand besteht aus 5 Mitgliedern:

- Präsident**
- Aktuar**
- Kassier**
- Platzchef**
- Materialverwalter**

Diese werden für die Dauer von vier Jahren gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist (mit Einverständnis).

Artikel 8

Vorstandssitzungen finden statt, so oft es die Geschäfte erfordern oder auf Wunsch von mindestens drei Vorstandsmitglieder. Der Präsident, oder bei seiner Verhinderung führt der Aktuar den Vorsitz. Beschlüsse werden durch das Mehr gefasst, wobei der Club nach aussen durch den Vorstand vertreten wird.

Artikel 9

Der Vorstand erledigt folgende Geschäfte:

1. Einberufung der Generalversammlung
2. Organisation von Anlässen und Ereignissen
3. Organisation für die Bergdorfmeisterschaft

Rechnungsprüfungskommission

Artikel 10

Das Rechnungsjahr wird am 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen

Die Generalversammlung wählt eine auf vier Jahre befristete Rechnungsprüfungskommission. Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern aus dem Verein. Diese wird nicht als Vorstand angerechnet.

Die Revisoren haben einen schriftlichen Bericht z.Hd. der Generalversammlung abzugeben.

Rechte der Mitglieder

Artikel 11

Die Hälfte der Mitglieder kann schriftlich die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung verlangen, welche dann innerhalb eines Monats stattfinden muss. Ansonsten ist dies Aufgabe des Vorstandes.

Artikel 12

Aktivmitglieder: Die Aktivmitglieder des «FC Gspon» sind unter sich gleichberechtigt. Jeder ist in den Vorstand wählbar und hat das Recht seine Meinung zu äussern und Anträge zu stellen. Es besteht volles Mitspracherecht.

Ehrenmitglieder: Wir unterscheiden zwei Arten von Ehrenmitgliedern
1. durch spezielle Verdienste im Verein mit allen Rechten des Aktivmitgliedes (ohne Pflichten)
2. durch finanzielle Verdienste. Keine Rechte (einmaliger Betrag von mind. Fr. 500.-)

Passivmitglieder: Kein Mitspracherecht.

Pflichten der Mitglieder

Artikel 13

Jedes Aktivmitglied des «FC Gspon» ist verpflichtet seine Wahl in den Vorstand anzunehmen, sofern nicht zwingende Gründe vorhanden sind.

Aktivmitglieder:

- obligatorisches Mitmachen an Trainings und Meisterschaften
- befolgen der Weisungen der Trainer
- Mithelfen an Anlässen
- Sorgetragen zum Tenue, wobei das Tenue dem Verein gehört
- Teilnehmen an Versammlungen

Jedes Jahr wird ein Ausflug organisiert. Das Datum wird wenn möglich an der Generalversammlung festgesetzt und das Programm den Mitgliedern schriftlich zugestellt. Autospesen bei diesem Ausflug werden von der Vereinskasse zurückerstattet.

Heiratet ein Vereinsmitglied, sollte jeder nach der Messe (Trauung) vor der Kirche mit dem Vereinstrainer Spalier stehen. Eine Anerkennung an das Brautpaar wird durch die Vereinskasse finanziert.

Artikel 14

Jedermann kann Gönner des «FC Gspon» werden. Die Gönner haben im minimum einen Betrag im Wert des Jahresbeitrages eines Aktivmitgliedes zu entrichten. Gönner haben keine Rechten und Pflichten.

Training

Artikel 15

Das Training wird durch den Trainer oder dessen Ersatz geleitet. Wer an einem Training nicht teilnehmen kann, sollte sich anstandshalber beim Trainer abmelden.

Bergdorfmeisterschaft

Artikel 16

Der «FC Gspon» nimmt an der Bergdorfmeisterschaft teil. Nähere Bestimmungen entnehmen wir dem offiziellen Wettspielreglement der Bergdorfmeisterschaft. Bei Saisonbeginn wird in der Mannschaft der Captain bestimmt.

Schlussbestimmungen

Artikel 17

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine Haftung der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

Artikel 18

Eine Auflösung des Vereins kann nur erfolgen, wenn weniger als sechs Aktivmitglieder bestehen. Unter diesen müssen 2/3 einverstanden sein, um eine Auflösung vorzunehmen. Das Vereinsvermögen soll der Gemeinde z.Hd. eines sich später bildenden Vereins in Staldenried, der den Art. 1 ff umschriebenen Zweck erfüllt, zugestellt werden. Bildet sich innerhalb von 10 Jahren kein neuer Verein, ist die Gemeinde berechtigt, das Vereinsvermögen für Dorf interne, wohltätige Zwecke in Anwendung zu bringen.

Artikel 19

Vorstehende Statuten werden heute Samstag, den 29. Januar 2005 zu Staldenried erneuert anlässlich der Generalversammlung des «FC Gspon» genehmigt, beschlossen und treten sofort in Kraft.

Für den Vorstand:

Präsident:



Furrer Wolfgang

Aktuar:



Zurbriggen Ivan

Kassier:



Abgottspont Martin